



# Hygieneregeln zu Corona

zum Sportbetrieb in Sportstätten (Indoor und Outdoor)  
während der CORONA-Pandemie (**Stand: 15.10.2020**)

(gem. geänderter Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten vom 08.10.2020)

**Breiten- und Leistungssport ist in folgender Weise in öffentlichen und privaten Sportstätten unter strikter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:**

- **Abstand von mindestens 1,5 m** auch bei Ansprachen und Trainingsübungen, Ausnahme: übliche Spiel- und Trainingssituationen.
- Trainings- und Übungseinheiten individuell oder in Gruppen von **maximal zwanzig Personen** (einschl. ÜL / Trainer\*in!), gilt ausnahmsweise nicht, wenn es für deren Durchführung eine größere Personenanzahl zwingend erforderlich ist
- **Lauftreffs und Radtreffs in Gruppen von 10 Personen, da öffentlicher Raum**
- benutzte **Sport- und Trainingsgeräte** sind nach dem Training gründlich zu reinigen
- Die Hinweise und das Wegekonzept zum Betreten der Sportstätten sind zu beachten.
- Die **Duschen und Umkleiden** sind nutzbar. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und auf ein zeitliches Mindestmaß zu beschränken. **Die angegebenen Personenanzahl ist zu beachten.**
- **Toiletten** sind offen. Die Hinweise auf gründliches Händewaschen sind zu beachten. Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher bzw. Hand-desinfektionsmittel sind bereitgestellt. Sie dürfen jeweils nur einzeln betreten werden.
- sämtliche Teilnehmende der Trainings- und Übungsangebote sind von ÜL / Trainer\*in mit Namen, Vorname und Kontaktmöglichkeit schriftlich zu dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dokument sofort/unverzüglich bei SVB-Geschäftsstelle (ggf. Briefkasten) abgeben.
- Zuschauer in den Sportstätten sind mit Daten zu erfassen
- **ÜL / Trainer\*in ist verantwortlich** für die Einhaltung der Auflagen

## Grundsätzliches:

- Zu Hause bleiben bei typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Zu Hause bleiben bei positivem Test, oder bei Symptomen bei Personen im eigenen Haushalt
- **mind. 14 Tage Ausschluss** einer Person **vom Sport-/Trainings-, Spielbetrieb**, die in Kontakt zu einer infizierten Person gekommen ist **oder aus einem Risikogebiet zurückkehrt (Liste Robert-Koch-Institut/Auswärtiges Amt/Inland)**, Ausnahme: Vorlage aktueller negativer Corona-Test beim **Trainer**
- Nies- und Hust-Etikette beachten!

Bondorf, 15.10.2020

Vorstand :

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch